

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Ein Vierteljahr 3 Mk., ein halbes Jahr 5 Mk., ein Jahr 9 Mk., bei Vorzahlung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

Nr. 75. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff, Dresden. Postkod.: Dresden 2640. Mittwoch, den 30. März 1927.

Keine Geschäftsbelebung.

Aber die Wirkungen der im vorigen Jahre in Deutschland eingeführten und vielbesprochenen Einrichtung, Waren an Kunden auf Kredit und zu Ratenzahlungen abzugeben, wird uns von sachkundiger Seite geschrieben: Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser hat soeben einen Geschäftsbericht für 1926 veröffentlicht und er behandelt darin auch die Entwicklung einer Einrichtung, die bei ihrer ersten Einführung sehr heftige Auseinandersetzungen hervorrief. Es war dies die sogenannte „Konsumfinanzierung“, also Vergabe von Waren, für die eine Bezahlung nur zum Teil sofort in bar erfolgte, während die restliche Abdeckung des Kaufpreises durch Ratenzahlung vor sich gehen soll. Was man dadurch erreichen wollte, war eine Belebung des Verbrauchs, war Anreiz zum Kauf von Waren, die an und für sich infolge Mangels an Vermitteln sonst nicht beschafft werden können. Belebung der Nachfrage, und zwar eine dauernde Belebung durch eine beratige Kreditgewährung, sollte nun — und diese Rechnung war theoretisch richtig — auch folgerichtig eine Steigerung der Erzeugung herbeiführen, also eine allgemeine volkswirtschaftliche Belebung ermöglichen. Schon damals wurden gegen die Einführung dieser ursprünglich amerikanischen Einrichtung in Deutschland schwere Bedenken vorgebracht, die sich hauptsächlich dagegen richteten, daß auf eine dauernde Belebung der Nachfrage zu rechnen sei. Im Gegenzug zu den sog. Abzahlungsgeschäften bedeutet die Kreditvergabe bei der „Konsumfinanzierung“ nicht einen „Realkredit“, sondern es erfolgt eine Prüfung der persönlichen Kreditwürdigkeit dessen, der den Kredit in Anspruch nehmen will; das bedeutet also eine Vergabe von Personal Kredit. Mehrere Systeme solcher „Konsumfinanzierung“ sind ja nun in Deutschland eingeführt worden, aber der Geschäftsbericht des Verbandes der Waren- und Kaufhäuser stellt fest, daß das ins Auge gefaßte volkswirtschaftliche Ziel nicht erreicht worden ist. Zwar erfolgte bei Einführung dieses Kreditierungssystems eine augenblickliche Belebung des Warenverkaufs, aber das war nur eine vorweggenommene Bedarfsdeckung, führte also nicht zu einer ständigen Steigerung des Verbrauchs, sondern zu einem — Nachlassen der Nachfrage in den dem Kauf folgenden Monaten. Statt einer Belebung der Nachfrage erfolgte also nur eine zeitliche Verschiebung, die volkswirtschaftlich von keinem Nutzen ist.

Der Geschäftsbericht äußert sich auch über die Gründe, warum eine Kreditvergabe bei Warenverkauf im Einzelhandel zwar in Amerika möglich und volkswirtschaftlich erfolgreich ist, in Deutschland aber nicht. Während nämlich in Deutschland die Höhe des Einkommens bei den großen Massen die gleiche ist wie das allgemeine Preisniveau des Existenzminimums oder, einfacher gesprochen, der deutsche Arbeiter in der Hauptsache nur soviel verdient, als er zur Fristung seines und seiner Familie Lebens braucht, ist die allgemeine Preishöhe in Amerika etwa 150 % gegenüber 1913, die allgemeine Lohnhöhe aber rund 225 %, so daß der amerikanische Arbeiter durchschnittlich mehr verdient, als er zur Deckung des Existenzminimums nötig hat. Und dieses Mehr nun wird durch die „Konsumfinanzierung“ ergriffen; das ist hier kein vorweggenommener Arbeitsverdienst wie bei der deutschen Kreditbeanpruchung, sondern ist wirklich vorhandener Verdienst, der nun in Ware umgesetzt wird. Die Frage also, ob durch die Konsumfinanzierung ein stark erhöhter Bedarf erweckt und erhalten werden kann, läßt sich aus diesen Gründen für Deutschland nicht bejahen“, lautet das vorsichtige, aber unzweifelbare Urteil jenes Geschäftsberichts, zumal man nicht einmal genau weiß, ob an Orten, wo mehrere Arten der Konsumfinanzierung eingeführt sind, Kreditnehmer zu allen ihnen sich darbietenden Gelegenheiten gewandert sind. Allerdings sollen wirkliche Ausfälle bisher im allgemeinen selten geblieben sein, wofür wohl aber das geringe Ausmaß, das diese ganze für uns sich kaum empfehlende Einrichtung bis heute genommen hat, den Hauptgrund abgibt.

Kommunistische Agitatoren in Schanghai.

Kabinettsitzung in London. Nach Meldungen aus Schanghai hat der britische Oberkommandierende Duncan die Befehlsgewalt in der französischen Konzession übernommen. Britische und amerikanische Marine Soldaten haben Befehl erhalten, im Notfall auch die französische Konzession zu verteidigen. Wie die englischen Blätter melden, sollen in Schanghai noch immer kommunistische Agitatoren am Werke sein, um die Einwohner Schanghai zu einem Sturm auf die ausländischen Konzessionen zu veranlassen. Das englische Kabinett hat in etwa zweistündiger Sitzung die Lage in China erörtert. Ein Teil der Blätter sieht in der Einberufung des Kabinettsrates ein sicheres Anzeichen für eine ernste Wendung der Lage im Fernen Osten. In der Kabinettsitzung hat die Regierung endgültig beschlossen, angesichts der gegenwärtigen Lage in China keine Verhandlungen mit der Kantongregierung über die zukünftige Verwaltung der internationalen Gebiete zu beginnen. Dieser Beschluß der Regierung wird von der nahezu gesamten Presse gutgeheißen.

Das Handelsprovisorium mit Frankreich.

Deutsche Rückfragen in Paris.

Grundsätzliche Zustimmung zum Handelsprovisorium. Das Reichskabinett hat sich mit dem provisorischen Handelsabkommen beschäftigt, auf das sich die deutsche und die französische Wirtschaftsdelegation vor kurzem geeinigt haben. Das Kabinett hat dem Abkommen grundsätzlich zugestimmt und seine endgültige Zustimmung nur von einigen kleineren Abänderungen abhängig gemacht, die aber an dem wesentlichen Inhalt des Abkommens nichts ändern. Das Kabinett hat eine Rückfrage nach Paris über einen bestimmten Verhandlungspunkt gerichtet.

Die französische Presse hat Mitteilungen über das Ergebnis der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen gemacht, die in ihren Einzelheiten nicht zutreffen. Diesen Meldungen zufolge soll der Zoll auf französische Weine von 80 auf 15 Mark herabgesetzt worden sein. Dem Wert des französischen Einfuhrkontingents von 40 Millionen soll nur ein deutsches Einfuhrkontingent für chemische Erzeugnisse im Werte von 15 Millionen Frank gegenüberstehen, und diese Chemikalien sollen nicht im freien Handel abgesetzt werden dürfen. Diese Mitteilungen sind nicht richtig, vielmehr soll für französische Wein ein bestimmtes Kontingent unter Weisbegünstigung zugelassen werden; an Stelle des autonomen Zollfußes von 80 Mark soll ein Zoll in Höhe von 45 Mark für Wein und von 32 Mark für Rotwein erhoben werden. Der Wert der von Deutschland verlangten Einfuhrkontingente beträgt für Maschinen 23 Millionen Frank, für Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie 17 und für die der Chemie 12 Millionen, insgesamt also, unter Berücksichtigung von Bier und Holz, rund 60 Millionen Frank. Die deutschen Chemikalien können im freien Handel abgesetzt werden.

Von einer sonst in Handelsfragen gut unterrichteten Seite wird bekannt, daß man in Kreisen der deutschen Industrie mit dem Provisorium nicht reslos zufrieden ist. Von industrieller Seite wird besonders bemängelt, daß eine erhebliche Anzahl deutscher Industrien in dem Vertrag keine Berücksichtigung gefunden habe, insbesondere die ganze Kleinteilindustrie, die Lederindustrie, die Papierindustrie, die Metallwarenindustrie, die Uhrenindustrie usw. Gerade bei diesen Industrien handele es sich um Fabrikationen, die wirklich in der Lage seien, innerhalb eines nur dreimonatigen Provisoriums von erleichterten Einfuhrmöglichkeiten nach Frankreich Gebrauch zu machen und dafür schnell lieferfähige Waren in größerem Umfang bereitzustellen. Der Maschinenbau und die Elektrotechnik würden dagegen kaum in der Lage sein, von den diesen Industrien zugeständenen Einfuhrerleichterungen nach Frankreich einen unanerkennbaren Gebrauch zu machen, da ihre Produkte längerer Herstellungsfristen bedürfen und die Unsicherheit der Verlängerung des Provisoriums nach drei Monaten es ihnen schwer machen würde, sich auf das französische Geschäft taikräftig genug einzustellen.

Das Niederlassungsrecht in Polen.

Gesandter Rauscher in Berlin. Der deutsche Gesandte in Warschau, Rauscher, ist für eine Lage in Berlin, um über die Frage des Niederlassungsrechts Deutscher in Polen zu erklaren und neue Anweisungen über den deutschen Standpunkt in der Niederlassungsfrage nach Warschau mitzunehmen. Die Verhandlungen über den eigentlichen Handelsvertrag werden vorläufig zurückgestellt, bis eine Verständigung in der Niederlassungsfrage erreicht ist.

Gegen kommunistische Ausschreitungen.

Sachsen und der Reichswirtschaftsrat. Wahlen zur Gemeindefamkamer. 23. Sitzung.) OB. Dresden, 20. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung des Sächsischen Landtages gab Präsident Schwarz bekannt, daß der Abgeordnete Roscher (Komm.) wegen der Vorfälle vom letzten Donnerstag auf eine Woche von den Sitzungen ausgeschlossen worden ist. Abg. Wötcher (Komm.) verließ eine lange und heftige Erklärung gegen die „mietselbständige Haltung“ der Regierung. Dann fährt das Haus in der Beratung der am Donnerstag abgebrochenen Tagesordnung fort. Der erste Punkt betrifft wieder die Wahlen von den Mitgliedern und Stellvertretern zur Gemeindefamkamer. Der am Donnerstag beantragte Antrag der Regierungsparteien hierzu ist zurückgezogen worden. Abg. Wöbel (Soz.) bespricht die Vorgänge vom Donnerstag, wobei er dem antisozialistischen Abg. Wehle vorwirft, er ginge mit seinen Handlungen an die Grenze des Exzessivtums. Es sei jetzt klar erwiesen, daß er tatsächlich die Aufmerksamkeit getan habe, die in der letzten Sitzung erwidert wurde und den Värm hervorgerufen habe. Weiter protestiert der Redner lebhaft gegen den Antrag der Regierung auf Erlaubnis der Strafverfolgung von drei kommunistischen Abgeordneten wegen der Vorfälle am

Aussetzung der Liquidierung des deutschen Eigentums in Rumänien.

Eigener Fernsprechkablen des „Wilsdruffer Tageblattes“. Bukarest, 20. März. Die rumänische Regierung hat beschlossen, die Liquidierung des beschlagnahmten deutschen Eigentums auszusetzen.

Schwierige Lage der Engländer am Yangtse.

Eigener Fernsprechkablen des „Wilsdruffer Tageblattes“. London, 20. März. In maßgebenden politischen Kreisen sind soeben Berichte aus dem fernen Osten eingegangen, wonach sich die maßgebenden britischen Stellen in China entschlossen haben, die Städte Schang, Tschangsha und Canton völlig zu räumen. Die Frauen und Kinder sind aus diesen drei Städten bereits abtransportiert worden. Die Situation wird dort als außerordentlich ernst bezeichnet.

Kriegsrecht im Schanghaier Eingeborenen-Viertel.

Eigener Fernsprechkablen des „Wilsdruffer Tageblattes“. London, 20. März. Die heute in London eingegangenen Berichte aus dem fernen Osten lassen erkennen, daß die gestrigen Meldungen erheblich übertrieben waren. General Tschangschel hat im Eingeborenen-Viertel Schanghai das Kriegsrecht erklärt, um Ordnung zu schaffen. Wie weiter aus Schanghai berichtet wird, hat General Tschangschel heute dem amerikanischen Admiral Williams auf dessen Flaggschiff einen Besuch gestattet. Der Admiral empfing den chinesischen Heerführer ohne die üblichen militärischen Ehrenbezeugungen.

Das Weiße Haus zur Lage in China.

Eigener Fernsprechkablen des „Wilsdruffer Tageblattes“. New York, 20. März. Nach einer Kabinettsitzung über China erklärte das Weiße Haus, daß die amerikanischen Truppen keinem fremden Oberbefehl unterstellt würden. Das Weiße Haus erklärte ferner, es könne infolge der unsicheren Lage in China keine genaueren Mitteilungen über Amerikas künftige Chinapolitik machen; man sei auf alles vorbereitet, hoffe aber, daß keine weiteren Truppenbewegungen notwendig sein würden. Die amerikanischen Konsule seien instruiert, den amerikanischen Staatsbürgern im Innern Chinas nach Möglichkeit zur Abreise zu raten.

Ungarn von der Militärkontrolle befreit.

Paris, 20. März. Die Vorkonferenz der Interalliierten Kontrollkommission für Ungarn im Einverständnis mit den allerersten Regierungen die Aufhebung der Militärkontrolle über Ungarn beschlossen. Die Interalliierte Kontrollkommission wird am 31. d. M. zu funktionieren aufhören. Ihre Mitglieder werden allerdings bis zum 15. Mai in Budapest bleiben, um die Durchführung noch zu erfüllender Nebenpflichtungen zu überwachen.

Donnerstag und meint, die Regierung sei doch nicht der Grund des Landtages. Abg. Renner (Komm.) spricht in ähnlichem Sinne und nennt den Antrag der Regierung einen Verfassungsbruch und ein Kennzeichen der Klassenjustiz. Abg. Wehle (Mitgl.) betont, man habe ihn verurteilt, ohne ihn zu hören. Es habe ihm völlig fern gelegen, politische Momente mit persönlichen Interessen zu verquiden. Es sei ein sehr komisches Bild, daß die sozialistische Presse, die selbst so verkumpt und widerlich sei, sich jetzt als Hüterin der Moral aufstellt. Ministerpräsident Heidek weiß die Vorwürfe gegen die Regierung zurück. Es handle sich um einen so wichtigen Vorgang, daß man nicht wohl zusehen dürfe. Solche Vorwürfe seien zurzeit nicht geeignet, den republikanischen Gedanken zu stärken. Wer für die republikanische Staatsform eintrete, müßte sich energisch gegen solche Ausschreitungen wenden. Daraus ergebe sich der Strafverfolgungsantrag der Regierung. Nach weiterer Aussprache wird endlich zur Sache zurückgekehrt: Wahlen zur Gemeindefamkamer. Man beschließt die Wahlen durch Stimmzettel vorzunehmen. Die Stimmzettel müssen aber erst gedruckt werden, so daß die Wahlen im späten Verlauf der Sitzung stattfinden. Inzwischen werden die übrigen Punkte beraten. Ein von dem Abg. Wötcher (Komm.) begründeter Antrag, der Einspruch gegen das Schmutz- und Schundgesetz verlangt, wird nach langer Aussprache an den Rechtsausschuß verwiesen.